

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Korfu: Auszug über die Regierungskonferenz (24. und 25. Juni 1994)

Quelle: Bulletin der Europäischen Union. Juni 1994, n° 6. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Korfu (24. und 25. Juni 1994)", p. 20.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_korfu_auszug_uber_die_regierungskonferenz_24_und_25_juni_1994-de-6645bf24-ed21-4047-824c-664803aae5e1.html

Publication date: 18/12/2013

Europäischer Rat von Korfu: (24. und 25. Juni 1994) Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

[...]

Vorbereitung der Regierungskonferenz von 1996

Der Europäische Rat setzt entsprechend der Vereinbarung von Ioannina eine Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz von 1996 ein, die sich aus Vertretern der Außenminister der Mitgliedstaaten und des Präsidenten der Kommission zusammensetzt. Eine von der spanischen Regierung benannte Persönlichkeit wird den Vorsitz der Gruppe führen, die ihre Arbeit im Juni 1995 aufnehmen wird. Zwei Vertreter des Europäischen Parlaments werden ebenfalls an den Beratungen der Reflexionsgruppe teilnehmen. Ferner führt die Reflexionsgruppe einen Gedankenaustausch mit den anderen Organen und Institutionen der Europäischen Union.

Die Organe werden ersucht, vor Aufnahme der Arbeiten der Reflexionsgruppe Berichte über das Funktionieren des Vertrags über die Europäische Union zu erstellen, die dann in die Beratungen der Reflexionsgruppe einfließen werden.

Die Reflexionsgruppe wird Überlegungen in bezug auf die Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union, für die eine Überprüfung vorgesehen ist, anstellen und weiterentwickeln und sonstige mögliche Verbesserungen im Geiste der Demokratie und Offenheit auf der Grundlage der in den Berichten enthaltenen Bewertung der Durchführung des Vertrags prüfen und ausarbeiten. Ferner wird sie im Hinblick auf die künftige Erweiterung der Union Optionen für die institutionellen Fragen ausarbeiten, die in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel und der Vereinbarung von Ioannina genannt sind (Stimmengewichtung, Schwelle für Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit, Anzahl der Kommissionsmitglieder sowie sonstige Maßnahmen, die als erforderlich erachtet werden, um die Arbeit der Organe zu erleichtern und deren effizientes Funktionieren im Hinblick auf die Erweiterung zu gewährleisten).

Der Generalsekretär des Rates wird die erforderlichen Vorkehrungen für die Wahrnehmung der Sekretariatsaufgaben der Reflexionsgruppe im Einvernehmen mit deren Vorsitzenden treffen.

Die Reflexionsgruppe wird rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates Ende 1995 Bericht erstatten. Das im Vertrag vorgesehene Überprüfungsverfahren gilt für die nächste Stufe.

Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, daß der deutsche Vorsitz in bilateralen Kontakten mit den Delegationen einen Beschluß über die Ernennung des künftigen Präsidenten der Kommission vorbereiten wird der auf einer außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 15. Juli in Brüssel ergehen soll.